

Beilage
zu Nr. 67 der Livländischen Gouvernements-Zeitung
vom 15. Juni 1862.

Officieller Theil.

Ueber die Ermittelung von Personen, Vermögen und Capitalien (im Kaiserreiche).

Es sind zu ermitteln:

A. Folgende Personen und deren Vermögen.

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung.

1) Der zur Zeit des Krieges in den Jahren 1853 bis 1856 in englischer Gefangenschaft gewesene Diener des Obrist-Lieutenants Grant, Namens Franz Lomberg, welchem auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung zur Rückkehr in seine Heimath 5 Rubel 41 Kopeken S. Alimentationsgelder verabfolgt worden.

Im Ermittelungsfalle sind die beregten 5 Rubel 41 Kopeken von dem Lomberg, falls derselbe solvent, beizutreiben und zur Kronskasse einzuzahlen, über das Geschehene der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten, resp. Mittheilung zu machen.

Auf Vorstellung des Rigaschen Raths:

2) Die aus Tschernigow gebürtige
Anna Alexejewna.

3) Der aus Preußen gebürtige
Friedrich Wilhelm Werdel,
welche an Curkosten, erstere 30 Rubel 75 Kopeken und letzterer 77 Rubel 50 Kop. der Rigaschen Stadt-Casse schuldig geblieben.

Im Ermittelungsfalle ist von den genannten Personen der resp. Betrag beizutreiben und dem Rigaschen Rath einzusenden.

B. Folgende Personen.

Auf Vorstellung des Rigaschen Raths:

4) Der Arbeiter Christoph Krusemann und
5) die Lene Kruhming,
wider welche zur Erfüllung eines Ukases des Dirigirenden Senats eine Untersuchung wegen Ehebruchs zu veranstalten ist.

Im Ermittelungsfalle sind genannte Personen an den Rigaschen Rath auszusenden.

In Folge Unterlegung des ältern Rigaschen Polizeimeisters.

6) Der am 25. Mai d. J. mit einem Kranken in das Stadtkrankenhaus abgesandte und bis hiezu nicht wieder heimgekehrte Gemeine des Rigaschen Polizei-Commando's
Tichon Sohn Lukin's Popow,
welcher aus dem Permschen Gouvernement, Irbitschen Kreise und Bobrowschen Bezirk gebürtig ist.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe per Etappe an die Rigasche Polizeiverwaltung auszusenden.

Signalement des Tichon Popow: Größe 2 Arschin 4 Werschok, Haare braun, Augen grau, Nase proportionirt, Gesicht glatt, bei seinem Verschwinden trug er folgende Kronssachen: einen Soldatendegen nebst Porte-épée, einen Soldatenmantel mit Knöpfen, Winterbeinkleider, ein Halstuch, eine Mütze, ein Hemd, Unterbeinkleider und Stiefel.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts.

7) der Wilnasche Mestschanin, Plotnik
Iwan Markowsky,
welcher im Jahre 1860 sich in Riga und dessen Umgegend aufgehalten, dessen Signalement aber unbekannt ist und dessen man gegenwärtig in einer Untersuchung bedarf.

Im Ermittelungsfalle ist derselbe an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden.

In Folge Unterlegung des Oeselschen Ordnungsgerichts.

Die wegen Diebstahls angeklagten entwichenen Bauern:
8) Peter Ummalist,
9) Sarri Karl Rei und
10) Willem Ulm.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben an das Oeselsche Ordnungsgericht auszusenden.

Signalement des Peter Ummalist. Alter 18 Jahre, Größe 2 Arschin $2\frac{1}{2}$ Werschok, Haar und

Augenbrauen braun, Augen grau, Nase gerade, Mund, Kinn und Gesicht gewöhnlich; Gesichtsfarbe, kränkliches Aussehen, Kennzeichen: keine.

Signalement des Sarri Karl Rei. Alter 35 Jahre, Größe mittel, Haare und Augenbrauen dunkelbraun, Augen blau, Gesicht mager und bleich; Kennzeichen: der rechte Arm lahm und gekrümmt.

Signalement des Willem Ulm. Alter 23 Jahre, Größe 2 Arschin 8 Werschok, Haar und Augenbrauen hellbraun, Augen blau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesichtsfarbe bleich; Kennzeichen: keine.

In Folge Berichts des 4. Dörptschen Kirchspielsgerichts.

Die Rasinschen Bauern mit ihren Weibern und Kindern und zwar:

11) Peter Musta,
12) Jaan Sakka,
13) Jaan Maddi,
14) Jaan Pock,
15) Jaan Kerge, welche am 31. August 1861 und
16) Johann Tirik und
17) Indrik Otto, sowie
18) der unverheirathete Bauer Jaan Maell, welche im October 1861 heimlich ohne irgend welche Legitimation und ohne Erlaubniß der Gutsverwaltung die Gemeinde verlassen und sich aus dem Gouvernement entfernt haben.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben arrestlich dem Dörptschen Ordnungsgericht zuzusenden.

C. Einzustellen ist die Ermittelung nachstehender bereits ermittelter Personen.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts.

19) Die in der Beilage zu Nr. 150 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 29. December 1861 angeordnete Ermittelung des Aulenbergschen Bauers Peter Blukkis.

In Folge Berichts des Oberaufsehers der Anstalten zu Alexandershöhe.

20) Die in der Beilage zu Nr. 6 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 15. Januar 1862 angeordnete Ermittelung des Züchtlings Iwan Fedotow.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. CUBE.**

Aelterer Secretair H. v. Stein.



ПРИБАВЛЕНІЕ

къ № 67 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

от 15. Іюня 1862 г.

ОФФИЦІАЛЬНАЯ ЧАСТЬ.

О розысканіи лицъ, имѣній и капиталовъ (по имперіи).

По требованію нижепоименованныхъ мѣстъ и властей разыскиваются:

А. Слѣдующія лица и ихъ имущество.

По распоряженію Лифляндскаго Губернскаго Управленія:

1) Бывшій во время войны въ годахъ 1853 по 1856 въ плѣну у Англичанъ деньщикъ Подполковника Гранта . . . . . **Францъ Ломбергъ,** которому по распоряженію Лифляндскаго Губернскаго Правленія для возврата на родину выдано 5 руб. 41 коп. сер. кормовыхъ денегъ.

По отысканіи, въ случаѣ состоятельности Ломберга, взыскать съ него 5 р. 41 к. сер. и внести таковые въ казну, о послѣдующемъ же увѣдомить Лифл. Губ. Управленіе.

По донесенію Рижскаго Магистрата:

2) Уроженка Черниговской Губерніи **Анна Алексѣевна** и

3) Прусскій подданный **Фридрихъ Вильгельмъ Вердель,**

оставшіеся должными Рижской городской кассѣ издержки за леченіе, а именно первая 30 руб. 75 коп., а послѣдній 77 руб. 50 коп. сер.

По отысканіи взыскать съ нихъ означенныя суммы и выслать таковыя въ Рижскій Магистратъ.

Б. Слѣдующія лица.

По донесенію Рижскаго Магистрата:

4) Рабочій . . . . **Христофъ Круземанъ** и

5) . . . . **Лена Крумингъ,**

подлежащіе во исполненіе Указа Правительствующаго Сената судебному изслѣдованію по дѣлу прелюбодѣянія.

По отысканіи выслать ихъ въ Рижскій Магистратъ.

По донесенію Рижскаго старшаго Полицій-мейстера:

6) Посланный 25. числа Мая мца. с. г. съ больнымъ въ городскую больницу и не возвратившійся по настоящее время рядовой Рижской Полицейской Команды Тихонъ Лукинъ сынъ **Поповъ,** уроженецъ Пермской Губерніи, Ирбитскаго уѣзда, Бобровской волости.

По отысканіи доставить его по этапу въ Рижскую Управу Благочинія.

Примѣты Тихона Попова. Ростомъ 2 арш. 4 верш., волосы бурые, глаза сѣрые, носъ умѣренный, лице чистое; при отлучкѣ были на немъ казенныя вещи: тесакъ съ портупеею, шинель съ пуговицами, зимніе шаровары, галстухъ, фуражка, рубаха, подштанники и сапоги.

По донесенію Рижскаго Орднунгсгерихта:

7) Проживавшій въ 1860 г. въ г. Ригѣ и окрестности, но примѣтами неизвѣстный Виленскій мѣщанинъ плотникъ . . . **Иванъ Марковскій,** нынѣ необходимый по слѣдственному дѣлу.

По отысканіи выслать его въ Рижскій Орднунгсгерихтъ.

По донесенію Эзельскаго Орднунгсгерихта:

Обвиненные въ учиненіи покражи бѣжавшіе крестьяне:

8) . . . . **Петръ Уммалистъ,**

9) . . . . **Зарри Карлъ Рей** и

10) . . . . **Виллемъ Улмъ.**

По отысканіи представить ихъ въ Эзельскій Орднунгсгерихтъ въ г. Аренсбургъ.

Примѣты Петра Уммалиста: Отъ роду 18 лѣтъ, ростомъ 2 арш. 2½ верш., волосы на головѣ и бровяхъ бурые, глаза сѣрые, носъ прямой, ротъ, подбородокъ и лице обыкновенные, цвѣтъ лица болѣзненный, особыхъ примѣтъ неимѣетъ.

Примѣты Зарри Карла Рея: Отъ роду 35 лѣтъ, ростъ середній, волосы на головѣ и бровяхъ темнобурые, глаза синіе, лице худощавое и блѣдное; особыя примѣты: не владѣетъ правою рукою, которая согнута.

Примѣты Виллема Улма: Отъ роду 23 лѣтъ, ростомъ 2 арш. 8 верш., волосы на

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 13. Іюля 1862. **№ 29.** Freitag, den 13. Juli 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Statistik.

(Nach einem Vortrage von Dr. Hübner.)

Die Statistik ist als Wissenschaft erst im vorigen Jahrhundert und zwar durch einen Deutschen, Professor Aschenwald in Göttingen, aufgetaucht, der die Beschreibung der Zustände durch Zahlen scientia statistica nannte. Wir verstehen heut zu Tage unter Statistik die Beschreibung der Zustände, während die Volkswirthschaft die Benutzung dieser Beschreibung zur Verbesserung der Zustände zur Aufgabe hat. Es könnte das einfache Verzeichniß der Thatsachen der Gegenwart diesen Zweck kaum erfüllen. Es gehört zur Nutzanwendung der Statistik, daß sie die Zahlen verschiedener Zeiträume und verschiedener Länder umfaßt. Nur der Vergleich macht es möglich, die Einrichtungen, deren Resultate die Zahlen sind, zu beurtheilen und daraus zu folgern, welche Veränderungen in diesen Einrichtungen wohlthätig wären. Aus diesem Umstande folgt, daß je länger die Statistik getrieben wird und je größer die Zahl der Staaten ist, wo dies geschieht, die Nützlichkeit der Wissenschaft sich in höherem Maße geltend macht. Ich glaube, Jedermann am leichtesten mit dem Begriff der Statistik vertraut zu machen, indem ich dieselbe die Buchhalterei der Volkswirthschaft nenne.

Dem ungeübten Auge scheinen die großen Tabellen, die langen Reihen der Ziffern, welche den Inhalt statistischer Werke bilden, ermüdend und unfruchtbar; es geht aber mit den Zahlen, wie mit den Noten der Musik: sie beleben sich für den Kenner, und, in allen Ländern der Civilisation gleich, erleichtern sie das Verständniß selbst zwischen den Nationen, welche gegenseitig mit ihren Sprachen nicht vollkommen vertraut sind.

Ich werde durch einige Beispiele die Bedeutung der Zahlen zu erleichtern suchen; ich muß jedoch vorausschicken, daß mit wenigen Ausnahmen alle statistischen Zahlen nur den Werth einer wahrscheinlichen Richtigkeit in sich tragen, weil es nahezu überall noch an den Organen und Hülfsmitteln fehlt, welche die Zustände hinlänglich kennen, die sie beschreiben sollen, und weil selbst für den Sachverständigen in den meisten Fällen die Zahlen bewegliche Gegenstände betreffen, die sich während der Beobachtungen verändern.

Unter der Statistik nimmt gewöhnlich diejenige der Bevölkerung den ersten Rang ein. Je mehr die Anschauung, daß der Umfang der Staaten die Bedingung ihrer Macht sei, durch die andere verdrängt wurde, daß diese Macht vielmehr von der Größe der Bevölkerung abhänge, hat ein natürliches Interesse die Regierungen veranlaßt, die Zahl ihrer Angehörigen zu ermitteln. Im Zollverein hat die Kenntniß der Seelenzahl noch dadurch ein besonderes Interesse gewonnen, daß sie den Maßstab bildet, nach welchem die Zoll-Einnahmen dieses großen Handelsgebietes unter seine Mitglieder vertheilt werden.

Die Bevölkerung der einzelnen Staaten ist aber nicht allein der Maßstab ihrer Machtverhältnisse, sondern wiederholte Zählungen und deren Resultate geben auch das Mittel, das Vorhandensein solcher Irrthümer zu erkennen, welche häufig den Verfall der Nationen herbeigeführt haben. Es ist nämlich eine eben durch die Statistik festgestellte Thatsache, daß da, wo die Gesetze der Natur nicht durch menschliche Einrichtungen und Handlungen gestört werden, oder wo nicht die Geißel großer Seuchen und mehrjähriger Mißernten außergewöhnliche Erscheinungen veranlaßt, die Bevölkerung sich stetig vermehrt. Die Vermehrung findet bekanntlich auf zweierlei Weise Statt: entweder durch Einwanderungen oder durch den Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle. Es ist daher naheliegend, daß, wie die Zahl der Bevölkerungen, so auch ihre Bewegung ein Gegenstand der statistischen Erhebung bildet. Diese beweisen nun, daß einer wie der andere der beiden Einflüsse in den Ländern am mächtigsten wirkt, wo die Freiheit des Menschen am wenigsten Beschränkungen unterliegt. Es ist natürlich, daß da, wo die Niederlassung mit den wenigsten Schwierigkeiten verbunden ist, wo Freizügigkeit und Gewerbefreiheit dem Menschen sein natürliches Recht bewahren, auf ehrliche Weise, wo und wie er kann, sein Brod zu erwerben, auch der Zuzug und die Eheschließung am häufigsten ist.

Was die Einwanderung betrifft, so ist die Beobachtung bemerkenswerth, daß in den Staaten stabiler Ordnung mit ausgebildeten strengen Gesetzen zum Schutze des Eigenthums die Zahl der Einwanderer kleiner zu sein pflegt, als in jüngeren Staaten. Dagegen zeigt gerade die Statistik Preußens, daß das Vermögen der Einwanderer nach jenen Staaten verhältnißmäßig größer ist, als in diesen. Der Reichthum sucht das höchste Maß der Sicherheit des Besitzes, die Armuth die beste Gelegenheit, die Arbeitskräfte zu vermehren.

Was die Geburten betrifft, so ändert sich ihr Verhältniß zu der Bevölkerung nicht allein nach dem Maße der Gunst und Ungunst der Gesetzgebung, der Niederlassungen und Eheschließungen, sondern auch nach den momentanen Einflüssen der Zeit. Der Vergleich der Getraidepreise mit der Zahl der Geburten beweist den merkwürdigen Zusammenhang der Nahrungsverhältnisse mit der

Erzeugungsfähigkeit der Menschen. Wenn die Getreidepreise steigen, pflegen die Geburten sich zu vermindern, Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel treten nur dann ein, wenn neben der Theuerung des Brodes andere Nahrungsmittel vielleicht billiger werden, wie dies vorübergehend z. B. dadurch häufig geschieht, daß, wie die Brodfrüchte, so die Futtergewächse eine Mißernte erleiden; daher mehr Vieh zum Markte gebracht und der Ausfall an Brod offen durch billigeres Fleisch ersetzt wird. Eine andere Beobachtung ist die, daß wenn Theuerungen oder Krieg zeitweise das gewöhnliche Verhältniß der Vermehrung der Bevölkerung gestört haben, oder wenn Krieg oder Seuche die Sterblichkeit erhöht haben, in der nachfolgenden Periode die Vermehrung um so stärker zu sein pflegt.

Es würde die Untersuchung zu weit führen, ob diese Erscheinung in der Verwerthung aufgesparter Erzeugungs-Kräfte liegt, oder ob sie die natürliche Folge des Umstandes sei, daß in Zeiten der Noth weniger Menschen im Stande sind, eine Ehe zu schließen. Bezüglich der Thatsache führe ich beispielsweise an, daß nach dem Kriege 1816 bis 19 in Preußen durchschnittlich alljährlich eine Ehe auf 92 Menschen geschlossen wurde, während heut zu Tage erst auf 110 eine neue Ehe zu kommen pflegt.

Man hat geglaubt, mit der Statistik der Geburten auch eine Statistik der Moral verbinden zu können, indem man die unehelichen Geburten besonders verzeichnete. Ich halte dafür, daß es unrichtig wäre, die Sittlichkeit einer Gegend nach der Zahl dieser unehelichen Geburten zu beurtheilen; mindestens müßte anstatt der unehelichen Geburt die außereheliche Erzeugung registrirt werden — eine Statistik, die unschwer herzustellen wäre, da sie sich aus dem Vergleich des Datums der Eheschließung und der Geburt des ersten Kindes ergiebt. Aber auch dann wäre der Schluß auf die Sittlichkeit ein gewagter, da, wo die Prostitution als Gewerbe betrieben wird, Folgen derselben beinahe gänzlich vermieden werden und daher ein außereheliches Kind in der Regel als ein Zeuge dafür zu betrachten ist, daß die Mutter die Sitte nur ausnahmsweise vergessen. Es ist übrigens nicht zu übersehen, daß die unehelichen Geburten da am zahlreichsten sind, wo die Gewerbe- und Niederlassungsgesetze die Gründung eines Hausstandes am meisten erschweren.

Die Statistik der Sterblichkeit hat nicht nur ein Interesse als ein Moment der Bewegung der Bevölkerungen, und als ein Beleg der Einflüsse der Nahrungsverhältnisse, sondern sie ist auch als die Grundlage der Versicherungsanstalten von höchster Bedeutung, welche dem gewissenhaften Familienvater Gelegenheit geben, auch nach dem Tode noch für das Wohl der Seinigen zu sorgen.

Nächst den Zahlen, welche sich unmittelbar mit dem Menschen beschäftigen, berühren auch diejenigen sein Interesse, welche über sein Wohlbefinden Auskunft geben. Ich erwähne beispielsweise die Statistik der Gebäude, des Ernte- und Viehstandes. Die Zahl der Gebäude und noch wichtiger die Zahl der Wohnräume in denselben verglichen mit derjenigen der Bevölkerung beweist in gewissem Maße den Wohlstand, insofern derselbe ein behäbigeres Obdach zuläßt oder nicht.

Die Ernte-Statistik gewährt den Ueberblick über die Nahrungsmittel, welche einer Bevölkerung zu Gebote stehen, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß in demselben Maße, wie die Communicationsmittel sich verbessern, die Transporte schneller, die Frachten wohlfeiler und die Handelsverbindungen weniger durch die Zollschranken gestört werden, nicht die Ernte eines Landes allein, sondern die Ernten der ganzen Welt jedem einzelnen Theile derselben zum Genusse offen stehen. — Die Ernte-Statistik eines Landes gewährt auch einen Ueberblick über das Gedeihen des wichtigen National-Vermögens, welches im Grund und Boden jedem Volke von der Natur mitgegeben ist. Je besser die Pflege des Bodens rentirt, desto größer wird die Sicherheit gegen Nahrungsmangel, denn desto mehr Boden wird zur Cultur herangezogen und auch derjenige, welcher nach seiner Beschaffenheit auch nur geringe Ernten liefern kann, trägt dazu bei, die Gefahr vor Hungersnoth zu entfernen. Die Größe des Viehstandes und deren Veränderung ist ebenfalls, wie in Bezug auf die Nahrungsmittel, so in Bezug auf die Entwickelung der Landwirthschaft ein Nachweis, welcher die Volkswirthschaft auf die richtige Bahn zu leiten geeignet ist.

Die Statistik des Handels ist für diesen selbst von unermeßlichem Nutzen, da, wo sie mit Sorgfalt und Schnelligkeit Veröffentlichung findet. Der Kaufmann, der, wenn auch nur unbewußt die Aufgabe vollzieht, die Bedürfnisse des Landes zu befriedigen, findet in den Listen der monatlichen Einfuhr und Ausfuhr, wie sie in England und Frankreich veröffentlicht werden, einen sichern Anhaltspunkt in seinen Unternehmnngen. Der Vergleich der Einfuhr in den verschiedenen Perioden vergangener Jahre mit den gleichen Perioden des gegenwärtigen zeigt ihm, in welchen Gegenständen der gewöhnliche Bedarf größere Zufuhren erfordert, oder die bisherige Zufuhr schon einen Ueberfluß erkennen läßt; er wird aus diesem Vergleiche die Aufmunterung zu Waarenbezügen oder zur Unterlassung derselben schöpfen.

Es ist hier nicht möglich, alle Zweige der Statistik zu erschöpfen, jedoch sieht man aus diesen verschiedenen Beispielen, daß die Statistik, auf welchem Gebiete sie sich bewegt, überall den Irrthümern entgegentritt, welche das Wohl des einzelnen Menschen und der menschlichen Gesellschaft bedrohen. Es darf daher für die Wissenschaft der Statistik das schöne Vorrecht in Anspruch genommen werden, daß auch ihre Pflege eines der Mittel ist, welches die Menschheit zu höherer Glückseligkeit und zur Freiheit führt.

Kleine Mittheilungen.

Besseres Brod. In Newyork backt man jetzt Brod, bei welchem kohlensaures Gas die Stelle von Hefen oder anderen gährenden Stoffen vertritt. Das Gas wird in eine große runde Trommel geleitet, worin sich ein Barrel Mehl befindet, das es durchdringt, während jene in ihrer Umschwingung den Teig bereitet. Aus der Trommel wird der Teig auf mechanischem Wege in die Brodform gebracht und 40 Minuten lang in einem eisernen Ofen von großer Dimension gebacken. Das Brod ist leicht, schmackhaft und durchaus verdaulich. Menschenhände berühren es nicht eher, als bis es den Ofen verlassen hat.

Die Maischsteuer soll in Preußen aufgehoben und dafür die richtigere Besteuerung des Branntweins eingeführt werden. Ein Gesetz-Entwurf liegt der Kammer vor. (Arbeitgeber.)

* * *

Ein vorzügliches Räucherungsmittel in Krankenzimmern ist gemahlener Kaffee, von dem man einige Messerspitzen voll auf Kohlen wirft. — Gemahlener Kaffee wird auch mit Vortheil zur Conservirung von Wildpret und anderem Fleisch angewendet, indem man dasselbe damit bestreut. Ein paar Kaffeelöffel voll reichen hin, um ein Feldhuhn mehrere Tage frisch zu erhalten.

Gebilligt von der Censur. Riga den 13. Juli 1862.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 11. Juli 1862.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 40 —
Weizenmehl - - - - - -	4 20 60
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 50 70
Butter pr. Pud - - -	8 8 80
Heu „ „ K. - - -	50 55
Stroh „ „ „ - - -	40 45
per Faden	
Birken-Brennholz -	5 5 50
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	5 4 —
Fichten- - - - - - - -	3 70
Grehnen-Brennholz - -	2 50 —
Ein Faß Brentwein am Thor:	
½ Brand -	16 —
⅔ Brand -	18 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Trujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	40
„ Wrack- - - - -	37
Hofs-Dreiband - - - -	37
Livländ. „ - - - - -	—
Flachsbede - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	—
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	$10^1/_4$ $^1/$
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$95^3/_4$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$96^1/_4$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 9.	10.	11.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99^3/_4$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$99^1/_4$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Sib.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss Bahn, r. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 13. Juli 1862.

Stadt London. Hr. Baron Schoultz von Ascheraden nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Arthur von Linz und Hr. Dr. Meyer von Fellin; HH. Kaufleute Klein von Mitau, Sabransky von St. Petersburg, Bloch und Simonsen von Reval.

St. Petersburger Hotel. Hr. Ober-Ceremonienmeister Sr. Kais. Maj. Graf Borch, HH. Kreisdeputirte Baron Campenhausen und von Kahlen aus Livland; Hr. Baron Gerschau aus Kurland; HH. Gutsbesitzer von Nowakschonow von Resiten und von Grabtschinsky von Dünaburg; Hr. Gesandter Baron Budberg von Berlin; Hr. Obrist Baron Budberg von St. Petersburg; Hr. C. von Transehe und Hr. von Lövis jun. aus Livland; Hr. Kaufmann Stein von Werzbalen.

Hotel du Nord. Hr. Capitain Burn von Malacca; Hr. von Borch aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. von Schmidt-Hischfelde und Hr. Particulier Wolff von Mitau; Hr. Arrendator Reinsen und Hr. Baron Düsterloh aus Livland; Hr. Pastor Alexandrowitz von Kreutzburg; Frau von Ragotzky von Kemmern.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Müse von St. Petersburg; Hr. Graf Plater von Dubbeln; Hr. Agronom Leppewitsch aus Livland; Hr. Coll.-Registr. von Zimmermann und Hr. Gutsbesitzer von Zimmermann aus Kurland.

Golden Adler. Hr. Baron Laudon aus Kurland; Hr. Student Gähtgens aus dem Auslande; Hr. Revisor Janson aus Livland.

Haus Lilienthal. Hr. Baron von Korff und Hr. Hotellier Linde nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Förster Thoma nebst Gemahlin aus Kurland.

Hr. R. von Mayer aus Kurland und Hr. E. von Henriet von Wilna log. im Hause Coll.-Assessor A. von Mayer.

Hr. Buchhalter Raabe aus Livland; Hr. Gymnasiast Kusnezow von Ostrow; HH. Lehrer E. Iselberg und Schloß und Hr. Commis Schloß aus Livland; Hr. Student med. Kiporsky von Wenden; HH. von Strelow I und II aus Livland log. im Hause Wiegand.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 79. Riga, Freitag, den 13. Juli 1862.

Angebote.

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,**

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,

Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. **11.** *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза синіе, носъ, ротъ и подбородокъ обыкновенные, цвѣтъ лица блѣдный; особыхъ примѣтъ неимѣетъ.

По донесенію IV. Дерптскаго Приходскаго Суда:

Удалившіеся безъ паспортовъ и безъ дозволенія мызнаго Управленія изъ общества въ другія Губерніи крестьяне мызы Разинъ съ женами и дѣтьми, а именно 31. Августа 1861 года.

11) . . . . **Петръ Муста,**
12) . . . . **Янъ Закка,**
13) . . . . **Янъ Мадди,**
14) . . . . **Янъ Покъ** и
15) . . . . **Янъ Керге**

а въ Октябрѣ мѣсяцѣ 1861 года

16) . . . . **Іоганъ Тирикъ,**
17) . . . . **Индрикъ Отто** и
18) Холостой . . . . **Янъ Маэлль**

По отысканіи выслать ихъ подъ карауломъ въ Дерптскій Орднунгсгерихтъ.

B. Прекращается сыскъ

нижепоименованныхъ уже отысканныхъ лицъ:

По донесенію Рижскаго Ландгерихта:

19) Крестьянина мызы Ауленбергъ **Петра Блуккиса,** о сыскѣ котораго припечатано было въ Прибавленіи къ № 150 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей отъ 29. Декабря 1861 года.

По донесенію Смотрителя Богоугодныхъ Заведеній на Александровской Высотѣ:

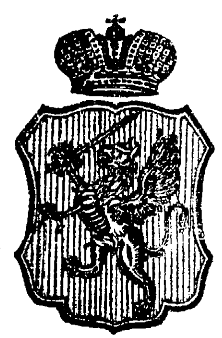
20) Арестанта оныхъ заведеній **Ивана Федотова,** о розысканіи котораго припечатано было въ Прибавленіи къ № 6 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей отъ 15. Января 1862 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ **Ю. ф. КУБЕ.**

Старшій Секретарь **А. Блуменбахъ.**

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 79. Пятница, 13. Іюля. Freitag, 13. Juli 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Verfügung des Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränksteuer-Verwaltung vom 5. Juli a. c. sind angestellt worden:

1) Bei der Gouvernements-Verwaltung: als Secretair Collegien-Secretair E. Kroeger.

2) Bei den Bezirks-Getränksteuer-Verwaltungen:

für den 1. Bezirk: als Bezirks-Inspector dimitt. Stabsrittmeister Ernst von der Pahlen;
für den 2. Bezirk: als Bezirks-Inspector dimitt. Ordnungsgerichts-Adjunct Robert von Hirschheydt.
für den 3. Bezirk: als Bezirks-Inspector dimitt. Lieutenant Baron Wilhelm von der Recke;
für den 4. Bezirk: als Bezirks-Inspector dimitt. Lieutenant Alexander von Dehn;
für den 5. Bezirk: als Bezirks-Inspector Lieutenant E. Goebel.

Als ältere Bezirks-Inspectorsgehilfen:
dimitt. Lieutenant Baron Reinhold von Rosen,
dimitt. Ordnungsgerichts-Adjunct Baron Leonhard von Engelhardt,
dimitt. Stabsrittmeister Baron Fedor v. Mengden,
dimitt. Stabsrittmeister Hermann v. Zur-Mühlen,
Erblicher Ehrenbürger Gustav Walter,
Collegien-Secretair Andreas Schiele,
Gouvernements-Secretair Robert von Voigt,
dimitt. Obristlieutenant von Böthlingk,
dimitt. Major Georg von Reutern,
dimitt. Stabscapitain Friedrich von der Pahlen,
dimitt. Stabscapitain Baron Nicolai von Rosen,
Collegien-Assessor Richard von Frey,
Collegien-Secretair Wilhelm Andreae,
dimitt. Stabsrittmeister Ernst von Sahmen.

Als jüngere Bezirks-Inspectorsgehilfen:
Collegien-Secretair Alexander von Zoeckell,
Baron Fromhold von Tiesenhausen,
Baron Moritz von Krüdener,
dimitt. Second-Lieutenant Robert von Loewis.

Mittelst Verfügung vom 6. Juli a. c.:
Als älterer Bezirks-Inspectorsgehilfe: dimitt. Stabs-Capitain Georg von Koskull.

Mittelst Verfügung vom 5. Juli a. c.:
Als Schriftführer: Ludwig Trentepol und Robert Thal.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Gemäß dem Beschluße des Comités der Herren Minister sind den Gehilfen des Directors der Canzellei des Livländischen Gouvernements-Chefs, Collegien-Assessor Pohrt und Titulairrath Schwech, sowie dem Secretairen der Livländischen Gouvernements-Verwaltung, Titulairrath Schöpff, für eifrigen Dienst Allergnädigst Geldbelohnungen ertheilt worden. Nr. 3134.

* * *

Zufolge Circulairschreibens des Herrn Verwaltenden des Finanzministeriums vom 7. Juni c., Nr. 28, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiemit Folgendes zur Kenntniß aller derer, die solches angeht, gebracht: die Hauptbranntweinspächter stellten in Gemeinschaft mit mehren anderen Personen dem Finanzministerium am Schluß des Maimonats ein Project vor, nach welchem an Stelle der, durch die am 4. Juli 1861 Allerhöchst bestätigte Accise-Verordnung eingeführte Krons-Verwaltung der Erhebung der Accise von Branntwein und Bier, vom Jahre 1863 ab auf 11 Jahre eine Agentur von Privatpersonen zur Eintreibung der Accise errichtet werden sollte. Der Verwaltende des Finanzministeriums hatte die Ehre dieses Project dem Herrn und Kaiser zu unterlegen, worauf Seine Majestät Höchsteigenhändig folgende Resolution auf dasselbe zu schreiben geruhte: „Es soll ihnen eröffnet werden, daß ihr Project unbedingt verworfen wird und daß es Mein unabänderlicher Wille ist, daß das von Mir bestätigte neue Accisesystem vom 1. Januar 1863 ab in Wirksamkeit trete." Zugleich geruhte Se. Majestät zu befehlen, um falsche Gerüchte

über diesen Gegenstand aufhören zu machen, diese Allerhöchste Resolution in allen Residenz- und Provinzialblättern bekannt zu machen.

Nr. 1753.

Въ слѣдствіе циркулярнаго отношенія Управляющаго Министерствомъ Финансовъ Гг. Начальникамъ Губерній 7. Іюня 1862 года за № 28 Лифляндское Губернское Управленіе объявляетъ симъ слѣдующее для всеобщаго свѣдѣнія:

Главные откупщики по питейному сбору, съ нѣкоторыми другими лицами, въ концѣ истекшаго Мая мѣсяца, подали въ Министерство Финансовъ проэктъ объ учрежденіи съ 1863 года, на 11 лѣтній срокъ, вмѣсто, Высочайше утвержденнаго Положеніемъ 4. Іюля 1861 года, казеннаго управленія по сбору акциза съ вина и пива, — одного на всю Россію агенства для взиманія сего акциза.

Управляющій Министерствомъ Финансовъ имѣлъ счастіе подносить этотъ проэкъ на Высочайшее Государя Императора воззрѣніе, вслѣдствіе чего Его Императорскому Величеству благоугодно было начертать собственноручно слѣдующую резолюцію: „Объявить имъ, что проэкъ ихъ рѣшительно отвергается и что Моя непремѣнная воля состоитъ въ томъ, чтобы утвержденная Мною новая акцизная система была введена въ дѣйствіе съ 1. Января 1863 года.

Вмѣстѣ съ тѣмъ, для прекращенія ложныхъ толковъ по сему предмету, Государь Императоръ соизволилъ повелѣть объ означенной Высочайшей резолюціи объявить во всѣхъ столичныхъ и губернскихъ Вѣдомостяхъ и распубликовать самый проэктъ объ учрежденіи агенства по взиманію питейнаго сбора и товарищества желѣзныхъ дорогъ. № 1753.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Baltischen Domainenhof wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Forstmeister, außer dem des 1. Rigaschen Forstdistricts, für welchen der Oberforstmeister die Billete auszutheilen hat, für das Jahr 1862 mit Jagdbilleten versehen werden, und daß die Jagdliebhaber wegen Kaufs derselben à 7 Rbl. S. pr. Stück für den Rigaschen Kreis und à 5 Rbl. S. pr. Stück für die übrigen Kreise Livlands, sich an die betreffenden Forstmeister zu wenden haben und berechtigt sind durch den Besitz eines solchen Billets die niedere Jagd mit zwei Gewehren in der auf dem Scheine festgesetzten Zeit auszuüben.

Riga-Schloß, den 6. Juli 1862. Nr. 9747.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden diejenigen Stiftungen und resp. Privatpersonen, welche gesonnen sein sollten, Capitalien gegen zu emittirende 5procentige und durch Ausloosung im Verlauf von 37 Jahren wieder einzulösende Stadtcassa-Obligationen, welche durch die städtischen Intraden und das unbewegliche Vermögen der Stadt Riga garantirt werden, zu begeben, desmittelst aufgefordert, ihre resp. Anmeldungen und näheren Bedingungen bis zum 1. August d. J. bei dem Eingangs genannten Collegio aufzugeben.

Riga-Rathhaus, den 4. Juli 1862.

Nr. 679.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um Mortification nachstehend bezeichneter Werthpapiere angesucht worden ist, nämlich:

A. der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Deposital- und Zinseszinsscheine, als:

1) Depositalschein d. d. 15. November 1847, Nr. $^{75}/_{505}$, groß 10 Rbl. S., mit zugehörigen Zinscoupons pro November-Termin 1861 bis einschließlich November-Termin 1863,

2) Depositalschein d. d. 15. November 1852, Nr. $^{121}/_{1281}$, groß 20 Rbl. S., mit zugehörigen Zinscoupons pro November-Termin 1861 bis einschließlich November-Termin 1864,

3) Zinseszinsschein d. d. 29. April 1857, Nr. $^{246}/_{2256}$, groß 30 Rbl. S.,

4) Depositalschein d. d. 15. Mai 1845, Nr. $^{109}/_{269}$, groß 5 Rbl. S., mit zugehörigem Zinscoupon pro Mai-Termin 1861,

5) Depositalschein d. d. 15. November 1845, Nr. $^{12}/_{12}$, groß 5 Rbl. S., mit zugehörigem Zinscoupon pro November-Termin 1861,

6) Depositalschein d. d. 15. November 1845, Nr. $^{13}/_{13}$, groß 5 Rbl. S., mit zugehörigem Zinscoupon pro November-Termin 1861,

7) Depositalschein d. d. 15. Mai 1845, Nr. $^{14}/_{54}$, groß 20 Rbl., mit zugehörigen Zinscoupons pro Mai-Termin 1862 bis einschließlich Mai-Termin 1865;

B. der Zinscoupons, als:

1) pro Mai-Termin 1860 zu dem von der Est-

nischen Districts-Direction ausgestellten Depositalschein d. d. 19. Mai 1848, Nr. 181/781, groß 5 Rbl. S.,

2) pro Mai-Termin 1860 und 1861 zu dem von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalschein d. d. 8. Mai 1857, Nr. 443/1653, groß 5 Rbl. S.,

so werden auf Grund des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852, spec. Nr. 7, und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die Mortification der vorstehend näher bezeichneten Depositalscheine, Zinseszinsscheine und Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 27. December 1862 bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato der vorbezeichneten Depositalscheine, Zinseszinsscheine und Zinscoupons für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 27. Juni 1862. Nr. 1070. 1

Torge.

Von dem Rigaschen Stadtcassa-Collegium werden diejenigen, welche:

1) die Anfertigung und Lieferung von 3 Balancen nebst Waagschaalen, Ketten, und

2) die Lieferung von 60 Stück Gewichten á 2 Pud und von 4 Loth Gewichte von 1 Pud bis 1 Pfund, — für die neue Flachswaage übernehmen wollen, — desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 17. und 19. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 695.

Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1862. 2

Лица, желающія принять на себя

1) изготовленіе и поставку для новой льняной важни 3 коромыслъ вмѣстѣ съ вѣсовыми чашами и цѣпями и

2) поставку 60 штукъ 2 съ пудовыхъ вѣсовъ и 4-ъ ставокъ таковыхъ же отъ 1 пуда до 1 фунта —

приглашаются симъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городский Кассы къ торгамъ, которые производиться будутъ 12., 17. и 19. ч. Іюля съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій до сего торга касающихся.

Рига-Ратгаузъ, 5. Іюля 1862 года.

№ 695. 2

* * *

Diejenigen, welche:

1) die in dem an der Wallgasse belegenen sog. Ahrens-Speicher befindlichen Böden vom 8. August 1862 ab auf 3 Jahre, und

2) die in dem in der Altstadt sub Nr. 3 belegenen Speicher befindlichen Böden vom 20. Juli d. J. ab auf 3 Jahre, — in Miethe nehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 17. und 19. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadtcassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 5. Juli 1862.

Nr. 696. 2

Лица, желающія брать въ наемъ

1) чердаки, находящіеся въ такъ называемомъ Аренскомъ амбарѣ по Валъ-улицѣ съ 8. ч. Августа настоящаго года впредь на трехлѣтіе и

2) таковые же находящіеся въ амбарѣ подъ № 3 въ старомъ городѣ съ 20. ч. Іюля впредь на трехлѣтіе,

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 12., 17. и 19. ч. Іюля съ 12. часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Комисіи для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 5. Іюля 1862 года.

№ 696. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 18. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartierverwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 5. Juli 1862.

Nr. 85. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß am 31. Juli h. a. um 11 Uhr Mor-

gens im Packhause einkommender Waaren folgende confiscirte Waaren öffentlich verkauft werden sollen, als: 52 Arschin Seiden- und Baumwollenzeug, 6 seidene und baumwollene Tücher, 8 Arschin Tuch, 19 Portefouilles und Albums, 4 Pud 32 Pfund schwarzen Thee, 3 Pud eiserne Nägel, 47 Spazierstöcke, 94 halbe Bout. Sodawasser, 12 Stroh-Cigarrendosen, 35 Flaschen Rum, 4 Fläschchen Liqueur, 15 Pfund Confect, 50 Stück Cigarren und ein gebrauchtes Gewehr. Außerdem wird am 18. Juli d. J. um 11 Uhr Vormittags beim städtischen Hafenmeister-Comptoir des Zollamtes ein altes sechsrudriges Boot versteigert werden. Nr. 3838.

Riga, den 12. Juli 1862.

Рижская Таможня симъ объявляетъ что 31 сего Іюля въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ прдаваться съ публичнаго торга конфискованные товары, а именно: 52 аршина шелковой и бумажной матеріи 6 платковъ шелковыхъ и бумажныхъ, 8 арш. сукна, 19 портфелей и альбомовъ, 4 пуда 32 фунта чаю чернаго торговаго, 3 пуда гвоздей желѣзныхъ, 47 тростей, 94 полубутылки воды содовой, 12 сигарницъ изъ соломы, 35 бутылочекъ рому, 4 бутылки ликеру, 15 ф. конфектъ, 50 сигаръ и одно старое ружье. Кромѣ того будетъ продаваться при городской конторѣ Корабельныхъ Смотрителей 18 Іюля сего года въ 11 часовъ утра старая шести весельная шлюбка. № 3838.

Рига 12 Іюля 1862.

* * *

Mittwoch den 18. Juli 1862 um 6 Uhr werden im Hause Nr. 5, an der Dünamündeschen Straße auf Schwarzenhof, die einem Schiffer gehörenden Sachen, nämlich: eine Mahagoni-Chatouille, 1 polirter großer Kleiderschrank, 2 eiserne Kasserolen, 1 kupferner Theekessel, 1 wattirter Rock, 2 Tuchröcke und 1 schwarzer Frack mit Seide gefüttert, schwarze Hosen, 1 schwarzer Herrenhut, 1 Kiste und 1 Kasten mti diversen Seekarten 2c, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Freitag den 20. Juli 1862 um 6 Uhr werden im Auctionslacal, Malerstraße Nr. 14, circa 60 Bouteillen Ale (Bier) englischer Füllung, ferner verschiedene Möbeln 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen. welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Sigismund Gotthard Merschwinsky, Anna Müller, Reinhard Kalkbrenner,

nach dem Auslande.

Marja Roschewsky, Peter Iwanow Belikow, Nicolai Alexander Malm, Darthe Woikowsky, Jegor Fedorow Spizuin, Fedor Alexejew Kobuilinski, Christoph Friedrich Neukirch, Alexander Friedrich Gerngroß, Eduard Juljanow Merschwinsky, Ernst Gustav Grieper, Ignati Archipow, Johann Grasmann, Anna Dorothea Eigner nebst Kind, Michail Alexejew Räsanow, Unteroffiziers-wittwe Rosalie Iwanowa, Katharina Petrowa Kowalenok, Naum Nikolajew Dementjew, Sachar Osipow Paruchow, Johann Heinrich Malkowsky, Mowscha Berkow Witemberg,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.